

Hosang Consulting GmbH
Pargherastrasse 30
7000 Chur

Telefon: [+41 76 327 32 82](tel:+41763273282)
Mail: andreas@hosang-consulting.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand: 24. September 2026, Version 1.0

1. Geltungsbereich und Vertragsschluss

- 1.1** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Beratungs-, Projekt- und Schulungsleistungen der Hosang Consulting GmbH, Chur (nachfolgend «Hosang Consulting»), gegenüber ihren Kundinnen und Kunden (nachfolgend «Kunde»).
- 1.2** Massgebend ist die Version, auf die im Angebot oder Vertrag verwiesen wird. Die jeweils gültige Version ist unter hosang-consulting.com/agb abrufbar; frühere Versionen werden archiviert.
- 1.3** Ein Vertrag kommt durch schriftliche Annahme des Angebots oder durch Unterzeichnung eines Auftrags (nachfolgend «Auftrag») zustande. E-Mail genügt als Schriftform.
- 1.4** Bei Widersprüchen geht der Auftrag diesen AGB vor. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn Hosang Consulting ihnen ausdrücklich schriftlich zustimmt.

2. Leistungen, Mitwirkung, Beizug Dritter

- 2.1** Umfang, Ziele, Ergebnisse und Termine der Leistungen ergeben sich aus dem Auftrag. Hosang Consulting erbringt die Leistungen sorgfältig und nach anerkannten Methoden der Beratung und des Projektmanagements. Geschuldet ist die sorgfältige Leistungserbringung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg.
- 2.2** Der Kunde stellt rechtzeitig und vollständig die Informationen, Unterlagen, Zugänge und Ansprechpersonen zur Verfügung, die für die Leistungserbringung nötig sind. Verzögerungen aus fehlender oder verspäteter Mitwirkung verschieben die Termine entsprechend; daraus entstehender Mehraufwand wird nach Aufwand verrechnet.
- 2.3** Hosang Consulting darf zur Leistungserbringung qualifizierte Partner beiziehen. Hosang Consulting bleibt gegenüber dem Kunden für deren Leistungen verantwortlich.
- 2.4** Hosang Consulting ist selbständig tätig und nicht in die Organisation des Kunden eingegliedert. Es entsteht kein Arbeitsverhältnis.

3. Honorar, Spesen, Zahlung

- 3.1** Das Honorar richtet sich nach dem Auftrag (Pauschale oder Aufwand). Ohne abweichende Vereinbarung wird nach Aufwand zu den im Angebot genannten Stunden- bzw. Tagessätzen abgerechnet, in Einheiten von 15 Minuten. Ein Tagessatz entspricht 8 Stunden.
- 3.2** Leistungen ausserhalb des vereinbarten Umfangs werden nach Aufwand verrechnet, sofern sie vom Kunden verlangt oder vorgängig abgesprochen wurden.
- 3.3** Reisezeit und Spesen werden gemäss Angebot verrechnet. Fehlt eine Regelung, gelten: Bahn 1. Klasse bzw. CHF 0.80 pro km mit dem Auto; Übernachtung zu üblichem Geschäftsstandard. Kosten Dritter werden zum effektiven Betrag weiterverrechnet.
- 3.4** Alle Preise verstehen sich in Schweizer Franken, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

- 3.5** Rechnungen sind innert 30 Tagen netto zahlbar. Ein Verzugszins von 5 % pro Jahr wird erst ab dem 60. Tag nach Rechnungsdatum erhoben. Bei Zahlungsverzug kann Hosang Consulting weitere Leistungen bis zur Begleichung aussetzen.
- 3.6** Bei Aufträgen über mehrere Monate wird monatlich abgerechnet, sofern nichts anderes vereinbart ist.

4. Abnahme, Nutzungsrechte, Haftung

- 4.1** Sind im Auftrag konkrete Ergebnisse (z. B. Konzepte, Berichte, Präsentationen) vereinbart, prüft der Kunde diese nach Erhalt. Beanstandungen sind innert 10 Arbeitstagen schriftlich und begründet mitzuteilen. Hosang Consulting bessert berechnete Mängel innert angemessener Frist nach. Ohne Beanstandung innert dieser Frist gilt das Ergebnis als abgenommen.
- 4.2** Nach vollständiger Bezahlung erhält der Kunde ein nicht ausschliessliches, zeitlich unbeschränktes Recht, die Ergebnisse für eigene Zwecke zu nutzen, zu ändern und intern weiterzugeben. Methoden, Vorlagen, Werkzeuge und allgemeines Know-how von Hosang Consulting bleiben bei Hosang Consulting und dürfen von ihr weiter verwendet werden.
- 4.3** Hosang Consulting haftet für Schäden, die sie absichtlich oder grobfahrlässig verursacht. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen.
- 4.4** Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung auf das Honorar des betreffenden Auftrags begrenzt. Ausgeschlossen ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden, insbesondere entgangenen Gewinn, Datenverlust und Produktionsausfall.
- 4.5** Die Umsetzung von Empfehlungen und die daraus folgenden Entscheide liegen in der Verantwortung des Kunden.

5. Vertraulichkeit, Datenschutz, Referenznennung

- 5.1** Beide Parteien behandeln alle nicht öffentlichen Informationen der anderen Partei vertraulich. Die Pflicht gilt während des Auftrags und fünf Jahre darüber hinaus.
- 5.2** Nicht vertraulich sind Informationen, die bereits bekannt oder öffentlich zugänglich sind oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Pflicht offengelegt werden müssen.
- 5.3** Hosang Consulting bearbeitet Personendaten nach dem Schweizer Datenschutzgesetz (DSG). Details stehen in der Datenschutzerklärung unter hosang-consulting.com/datenschutz.
- 5.4** Beim Einsatz von Software und KI-Werkzeugen gibt Hosang Consulting vertrauliche Kundendaten nur weiter, wenn dies mit dem Kunden abgesprochen ist oder die Daten ausreichend anonymisiert sind.
- 5.5** Hosang Consulting darf den Kunden nur mit dessen vorgängiger Zustimmung als Referenz nennen (Name, Logo, Projektbeschreibung).

6. Dauer, Kündigung, Schlussbestimmungen

- 6.1** Der Auftrag endet mit Erbringung der vereinbarten Leistungen oder nach der im Auftrag festgelegten Dauer.
- 6.2** Beide Parteien können einen Auftrag mit einer Frist von 30 Tagen schriftlich kündigen. Aus wichtigem Grund, insbesondere bei schwerer Vertragsverletzung oder Zahlungsunfähigkeit, ist eine fristlose Kündigung möglich.
- 6.3** Bei Kündigung sind die bis dahin erbrachten Leistungen und angefallenen Kosten zu vergüten. Eine Kündigung zur Unzeit bleibt nach Art. 404 Abs. 2 OR vorbehalten.
- 6.4** Änderungen und Ergänzungen eines Auftrags bedürfen der Schriftform; E-Mail genügt.
- 6.5** Ist eine Bestimmung unwirksam, bleiben die übrigen gültig. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die ihrem Zweck am nächsten kommt.

- 6.6** Bei Meinungsverschiedenheiten suchen die Parteien zuerst das direkte Gespräch und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung. Gelingt dies nicht, gilt ausschliesslich Schweizer Recht; Gerichtsstand ist Chur.